



STADTENTWICKLUNGS- AUSSCHUSS

Bebauungsplan-Entwurf
Eppendorf 26 / Alsterdorf 23

Kenntnisnahme der Beteiligung
der Öffentlichkeit sowie
Zustimmungsempfehlung an
die BV

PLANGEBIET



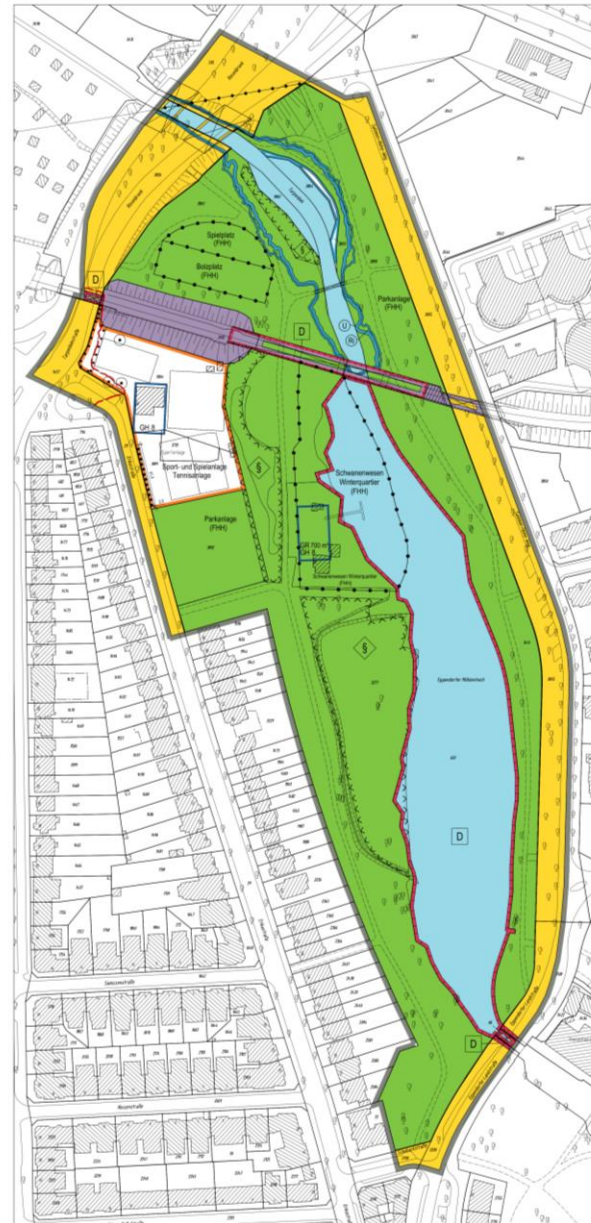
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

BESTEHENDES PLANRECHT



Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

BEBAUUNGSPLAN- ENTWURF



- ### Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - GR 700 m² Grundfläche, als Höchstmaß
 - GH 8 Gebäudehöhe, als Höchstmaß, bezogen auf Geländeoberkante
 - Baugrenze
 - Brücke
 - Fläche für Sport- und Spielanlagen
 - Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Grünfläche
 - Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - Erhaltung von Einzelbäumen

- ### Nachrichtliche Übernahmen
- Oberirdische Bahnanlage
 - Hochliegende Bahnanlage
 - Wasserfläche
 - Fläche mit wasserrechtlichen Regelungen
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
 - Risikogebiet Binnenhochwasser außerhalb von Überschwemmungsgebieten gem. § 78b WHG
 - Risikogebiet Küstenhochwasser außerhalb von Überschwemmungsgebieten gem. § 78b WHG
 - Umgrenzung eines gesetzlich geschützten Biotopes (flächenhaft)
 - Denkmalschutz Einzelanlage

- ### Kennzeichnungen
- Vorhandene oberirdische Leitung
 - Vorhandene Gebäude

Quelle: Bezirksamt Hamburg-Nord
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

AUSWERTUNG DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Einzige eingegangene Stellungnahme des W.E.T. e.V. mit u.a. folgendem Inhalt (zusammengefasst):

- positive Rückmeldung zum Erarbeitungsprozess sowie zu den Inhalten
- Ankündigung der zeitnahen Planung zur Optimierung des Geländes
- **Änderungswunsch zur Festsetzung hinsichtlich der Unzulässigkeit von Tragflughallen und Kaltflughallen aus Sorge, dass die bestehende unbegrenzte Genehmigung beeinträchtigt sein könnte**

Abwägung:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Die Festsetzung ist in der veröffentlichten Formulierung weiterhin erforderlich, weil

- sie sicherstellt, dass zukünftig keine weiteren Tragflughallen zulässig sind
- sie der Einigung zum Bürgerbegehren entspricht
- das prägende Landschaftsbild langfristig unbeeinträchtigt sein soll

Die für die bestehende Tragflughalle bereits erteilte Genehmigung bleibt von der Festsetzung unberührt und besteht weiter unbefristet fort, so dass keine Einschränkungen für die ausgeübte Nutzung entstehen.

PETITUM / BESCHLUSS:

Der Stadtentwicklungsausschuss wird gebeten, das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 zur Kenntnis zu nehmen und der Bezirksversammlung die Zustimmung zur Feststellung des Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 zu empfehlen.



VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT